

Neues Adressbuch für Heidenheim erscheint

Die Stadt Heidenheim hat den Adressbuchverlag Ruf beauftragt, für 2016/17 ein neues Adressbuch herauszubringen. Es wird im November 2016 erscheinen. Im Adressbuch werden Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften der mit Hauptwohnung in Heidenheim gemeldeten Einwohner/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, veröffentlicht.

Jede/r Einwohnerin/Einwohner hat gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Für die Ausübung dieses Widerspruchsrechtes wird eine Ausschlussfrist von 6 Wochen bestimmt. Diese Frist beginnt ab sofort und endet am 31. Juli 2016.

Der o.g. Widerspruch kann persönlich unter Vorlage Ihres Personalausweises/Reisepasses zur Niederschrift im Bürgeramt der Stadt Heidenheim, Grabenstraße 15 in 89522 Heidenheim, erfolgen oder schriftlich dort eingereicht werden. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie im Bürgeramt oder unter www.heidenheim.de/Formulare+Onlinedienste

Verspätet eingehende Erklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine solche Erklärung abgegeben wurde.

Bei Fragen steht das Bürgeramt unter Tel.-Nr.: 07321/327-3342 zur Verfügung.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 01.06.2016